

## Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 12.07.2022

Es waren 10 Zuhörer anwesend.

### 1. Bürgerfrageviertelstunde

Von den Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

### 2. Verabschiedung des bisherigen Feuerwehrkommandanten

Bürgermeister Jung dankte Herrn Michael Haag für die zurückliegende Zeit. Er hatte zehn Jahre lang die Freiwillige Feuerwehr Staig sehr intensiv geprägt und geformt.

Herr Haag bedankte sich für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Gemeinderat. Aus privaten Gründen kann er jedoch das Amt des Feuerwehrkommandanten nicht mehr ausführen.

### 3. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes – Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe

Der letzte Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2013 wurde von der Firma ResQ-Engineering aus Immenstaad (damals noch Firma gtv-rettungsingenieure.de) erstellt. Er stellt dar, was in den nächsten fünf Jahren im Feuerwehrwesen erforderlich ist und soll alle fünf Jahre aktualisiert werden. Die Fortschreibung des Bedarfsplans soll eine Orientierungshilfe für eine zukunftsweisende Weiterentwicklung der Feuerwehr Staig geben. Der Gemeinderat beschloss die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes und beauftragte die Firma ResQ-Engineering zum Angebotspreis von 3.855,60 € brutto.

### 4. Radweg von Steinberg nach Dorndorf

a) Vereinbarungen über die Radwegmaßnahme im Zuge der K7364 zwischen Steinberg und Dorndorf

b) Freiwilliger Landtausch Staig – Steinberg (Michaelisghau)

Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Vereinbarungen zu.

### 5. Gemeindehalle Altheim – Untersuchung der Bedachung: Auftragsvergabe

In der Gemeinderatssitzung am 24.05.2022 wurde von Herrn Mäckle, Regionale Energieagentur Ulm, die Nutzung von gemeindeeigenen Dachflächen zur Stromgewinnung vorgestellt. Die Gemeindehalle Altheim verfügt über große Dachflächen in verschiedenen Neigungen. Um ein eventuelles Schadensbild zu erkennen und gegebenenfalls den Sanierungsaufwand am Gemeindegeldendach abschätzen zu können, soll ein Gutachten erstellt werden. Diese Untersuchung wäre auch ohne die Absicht die Dachflächen mit Photovoltaikflächen zu belegen erforderlich. Das Sachverständigen- und Planungsbüro Syber GmbH & Co. KG wurde beauftragt eine gutachterliche Stellungnahme mit Grobkostenermittlung auszuarbeiten.

### 6. Baugesuche

a) Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO), Anbau Balkon an bestehendes Mehrfamilienhaus, Flurstück 212/13, Gemarkung Altheim, Ahornweg 68

b) Baugesuch im Vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Einbau einer Dachgaube, Neubau einer Doppelgarage und Erweiterung der bestehenden Garage eines Einfamilienhauses, Flurstück 50, Gemarkung Steinberg, Schönblick 9

c) Baugesuch im Vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flurstück 306/43, Gemarkung Staig, Weihungstraße 11

- d) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Neubau zweier Doppelhaushälften mit gemeinsamer Tiefgarage und Haustechnik, Flurstück 306/75, Gemarkung Staig, Ligusterweg 1/1 und 1/2
- e) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Neubau einer Mehrzweckhalle, Flurstück 1021, Gemarkung Staig, Traubenstraße 21

Der Gemeinderat nahm vom Baugesuch a) Kenntnis und stimmte den Baugesuchen b) – e) zu.

## 7. Sonstiges, Bekanntgaben

- Behandlung von Baugesuchen während der Sommerpause
- Informationen über den Abbruch des Hauses der Vereine
- Bauhoffahrzeug Knicklenker Holder C 370  
Es wurden Metallspäne im Hydraulikkreislauf sowie weitere Schäden festgestellt. Die Reparatur würde ca. 25.000 € netto betragen. Es wird nach Alternativen gesucht und nach der Sommerpause weiter berichtet. Derzeit hat der Bauhof ein Leihfahrzeug im Einsatz.

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 26.07.2022 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.